

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
31/226/2013

## Bürgerprojekt "Leben am Bach in Eltersdorf" - Projektstart

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	02.07.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben die Staaten Europas seit dem Jahr 2000 einen Ordnungsrahmen, der den Schutz der Gewässer regelt und verbindlichen Umweltziele festlegt. Flüsse und Seen sollen möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 in einem guten chemischen und ökologischen Zustand sein.

Wesentlicher Inhalt und Forderung der WRRL ist u.a. eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zu Arbeitsprogrammen und Zeitplan, wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sowie Entwurf von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.

Für die Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden schon im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt; die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Maßnahmen die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Schritte ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Unterhaltungspflicht und –last für Gewässer 3. Ordnung obliegen dabei der Stadt Erlangen.

Der Hutgraben /Eltersdorfer Bach verläuft von Ost nach West durch Tennenlohe und durch Eltersdorf zur Regnitz. Durch die größtenteils vorgenommene Begradigung des Gewässerverlaufs sowie die vorhandenen Verrohrungen ist vor allem im Bereich von Eltersdorf grundsätzlich ein Gefährdungspotential durch Hochwasser gegeben. Der Hutgraben/Eltersdorfer Bach rangierte unter den Gewässern 3. Ordnung in der Prioritätenliste auf Rang 2 im Stadtgebiet Erlangen.

Das im GEP genannte Retentionsbecken wurde im Jahr 2006 als Erdbecken westlich der Frauenweiher errichtet.

Um ausreichende Schutzmaßnahmen bei künftigen Großregenereignissen planen und im Rahmen der Umsetzung der GEP ausführen zu können, war es im Folgenden dringend erforderlich die hydraulischen Abflussverhältnisse unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes näher zu untersuchen.

Die notwendigen Ingenieurleistungen wurden im Mai 2008 beauftragt. Das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen wurde im UVPA am 19.05.2009 einstimmig beschlossen.

Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die auf den Bemessungshochwasser HQ 100 (das ist ein Hochwasserereignis, das rein statistisch einmal in 100 Jahren eintritt) basierende hydraulische Abflussberechnung für den Siedlungsbereich Tennenlohe keine Hochwassergefahr ergibt. Im Siedlungsbereich Eltersdorf sind minimale Ausuferungen zu verzeichnen; Gebäude sind

aber nicht bedroht. Auch beim erhöhten Spitzenabfluss (Hochwasserwelle mit einem 25 %-igen Zuschlag auf das Bemessungshochwasser) kommt es in Tennenlohe zu keiner Hochwassergefährdung. In Eltersdorf führt der erhöhte Spitzenabfluss zu weiteren Ausuferungen und zu einer Ausweitung der Überschwemmungsflächen.

Weiter führt der Gutachter aus: „Im Ortsbereich Eltersdorf sind Abschnitte des Baches wasserbaulich und ökologisch in einem schlimmen Zustand. Hier sollte ein ordentlicher technischer Aus-/Umbau des Gewässerbettes erfolgen, was auch zu einer besseren Ableitung der Hochwasserwelle zur Regnitzaue führen würde. Wo die Grundstücksverhältnisse dies hergeben, ist ein ökologischer Umbau zu empfehlen.“

Betroffen ist der gesamte Abschnitt des Eltersdorfer Baches zwischen der Autobahn A73 und der Regnitzaue. Starkregenereignisse und außergewöhnliche Niederschläge der letzten Jahre belegen die Probleme bei der Ableitung der Hochwasserwelle zur Regnitzaue.

Aus fachlicher Sicht sind potentielle oder auch temporäre Maßnahmen, wie z.B. die Entnahme einzelner Bäume am bzw. im Bachlauf, insofern nicht zielführend, als mit leichten Verbesserungen im betroffenen oberliegenden Abschnitt deutliche Verschlechterungen in unterliegenden Abschnitten zu verzeichnen wären. Nur ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Gewässerabschnitt zwischen Autobahn A73 und Regnitzaue umfasst, wird den gewünschten Erfolg umfassend und nachhaltig sicherstellen.

Neben den Zielen „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ und „guter ökologischer Zustand des Eltersdorfer Baches“ im betroffenen Bereich wird als weiteres gleichgewichtiges Ziel eine „deutliche Verbesserung der Lebensqualität am Eltersdorfer Bach“ angestrebt. Das „Leben am Bach in Eltersdorf“ soll von den Anliegern als besonderes Qualitätsmerkmal empfunden werden und somit als Ausgleich für die erforderliche Bereitstellung der notwendigen Flächen für den ökologischen Ausbau des Gewässers gesehen und eingestuft werden.

Dieses hohe Ziel ist nur im Rahmen einer umfassenden Beteiligung der Gesamtheit der betroffenen Bürger/innen und in einem guten Miteinander aller zu erreichen.

Für die Auftaktveranstaltung des Projektes „Leben am Bach in Eltersdorf“ zur Vorbereitung des ökologischen Ausbaus konnte Frau Hahner vom Büro ifanos aus Nürnberg gewonnen werden. Frau Hahner hat im Jahr 2005 maßgeblich die Gewässerentwicklungsplanung für Erlangen bearbeitet. Neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit ist Frau Hahner aktuell in Teilzeit mit der Umsetzung des Projektes „Wasserwelt Wöhrder See“ für das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg tätig.

Die Auftaktveranstaltung ist am 24.07.2013 vorgesehen. Die betroffenen Bürger/innen werden hierzu gesondert eingeladen. In der Ortsbeiratsitzung Eltersdorf am 16.07.2013 ist ein Bericht über das Bürgerprojekt vorgesehen.

Zur Fortführung des Projektes sollen, z.B. in fachlich vorbereiteten Workshops, mögliche Lösungen ausgearbeitet und den Beteiligten vorgestellt und in Abstimmung mit den Anliegern Wege zur Umsetzung ausgearbeitet werden.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang